

Baudienstleistungen		
Vorlagen Nr.: Status: Datum:	57/6/20 öffentlich 27.01.2020	
Beratungsfolge	24.02.2020 26.02.2020 03.03.2020 09.03.2020	Ortschaftsrat der Ortschaft Mieste Ausschuss für Bau- und Ordnungs- angelegenheiten Finanz- und Wirtschaftsausschuss Hauptausschuss Stadtrat der Hansestadt Gardelegen
Betreff		
Entwurf des Bebauungsplan Mieste Wohnstandort "Am Schützenhaus"		

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. den Entwurf des Bebauungsplanes Mieste Wohnstandort "Am Schützenhaus" zu billigen
2. die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
3. die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Gesetzliche Grundlage: Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung

Beratungsergebnis

Gremium Stadtrat		Sitzung am 09.03.2020			TOP	
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- Vorschlag	Ab- weichender Beschluss (Rückseite)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Begründung:

Am 15.04.2019 wurde durch den Stadtrat der Hansestadt Gardelegen der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Mieste Wohnstandort "Am Schützenhaus" gefasst. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB wurden durchgeführt.

Hinweise und Belange der Behörden wurden im Entwurf des Bebauungsplanes berücksichtigt.

Auswirkungen des Vorhabens auf das Landschaftsbild und den Naturhaushalt wurden untersucht und bewertet. Es ist mit geringen Beeinträchtigungen zu rechnen, welche durch die Realisierung geeigneter Maßnahmen weitestgehend vermieden bzw. ausgeglichen werden.

Hinweise von Bürgern im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wurden ebenfalls im Entwurf des Bebauungsplanes berücksichtigt.

In der Genehmigungsfassung des Flächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Hansestadt Gardelegen ist die Fläche als Entwicklungsfläche Wohnbaufläche und als Fläche des Gemeinbedarfs dargestellt. Das Vorhaben steht im Einklang mit der städtebaulichen Entwicklung.

Weitere Angaben sind den Anlagen zu entnehmen.

Anlagen:

Planzeichnung Bebauungsplan, Stand Januar 2020

Gestaltungsplan, Stand Januar 2020

Begründung, Stand Januar 2020

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: (X) **Nein:** ()

Veranschlagung im Ergebnishaushalt	()	Investitionsplan	(X)
Buchungsstelle	()	(5.2.1.10/6021.785100)	
Aufwendungen	€	Auszahlungen	16.000,00 €
Erträge	€	Einzahlungen	€
Jährliche Folgeaufwendungen durch Zinsen/Abschreibung etc.			€
mögliche Sonderposten		€	
jährliche Folgeaufwendungen bis		20__	